



vertraulich

Landeshauptstadt Dresden
Der Oberbürgermeister

Dissidenten-Fraktion
im Stadtrat der Landeshauptstadt Dresden
Mitglied des Stadtrats
Dr. Martin Schulte-Wissermann

GZ: (OB) 6 66.61

Datum: 15. FEB. 2022

Zebrastrifen/Fußgängerüberwege (FGÜ) in Dresden 2022 AF1965/22

Sehr geehrter Herr Dr. Schulte-Wissermann,

zu Ihrer Anfrage erlaube ich mir zunächst den Hinweis, dass meiner Ansicht nach kein Anspruch auf Beantwortung besteht, weil sie keine einzelne Angelegenheit im Sinne von § 28 Abs. 6 SächsGemO betrifft.

Die Anfrage ist ohne Bezug zu einem konkreten Lebenssachverhalt und damit „ins Blaue hinein“ auf statistische Information über rein hypothetische bzw. lediglich vermutete oder erwartete Sachverhalte gerichtet. Keine der hinterfragten Konstellationen erfüllt m. E. die vom Sächsischen Obergericht entwickelte Definition einer einzelnen Angelegenheit als „konkreter Lebenssachverhalt“ (SächsOVG, Urteil vom 7. Juli 2015, 4 A 12/14, Rn. 28: „Ein konkreter Lebenssachverhalt ist dann gegeben, wenn er nach Ort, Zeit und dem Kreis der eventuell betroffenen Personen bestimmbar ist; dabei muss zwischen diesen Elementen eine inhaltliche Verbindung vorhanden sein.“). Zudem muss der Sachverhalt „überschaubar“ sein; SächsOVG, Urteil vom 6. Juli 2021, 4 A 691/20, Rn. 33, 34. Auch nach dem allgemeinen Sprachgebrauch ist ein Bezug der Anfrage zu einem ganz bestimmten Ereignis, Vorfall oder Geschehen erforderlich; vgl. VG Chemnitz, Urteil vom 6. November 2013 (1 K 549/13). Daran fehlt es hier.

Soweit ich ein eigenes Interesse an der Beantwortung der von Ihnen aufgeworfenen Anfrage habe, beantworte ich diese – ohne Anerkennung einer Rechtspflicht und ohne Bindungswillen für künftige vergleichbare Konstellationen – dennoch wie folgt:

„In der Antwort auf die Anfrage 2233/18 vom März 2018 dokumentierte die Stadtverwaltung, dass es 18 Zebrastrifen (Fußgängerüberwege - FGÜ) auf dem Stadtgebiet gäbe (ausgenommen Kreisverkehre). In der Zeitspanne vom März 2018 bis Januar 2022 ist die Stadtverwaltung zum einen durch den Stadtrat mit dem Antrag A0546/19 angewiesen worden, mehr FGÜ einzurichten. Zum anderen hat der Freistaat verschiedene Rahmenbedingungen und Voraussetzungen für die Einrichtung von FGÜ bzgl. den Vorgaben der RL-FGÜ klargestellt und damit mehr Transparenz und Effizienz in den jeweiligen Verfahren möglich gemacht - die Interpretationsspielräume sind kleiner geworden. Fazit: Mehr FGÜ in Dresden sind möglich und auch politisch gewollt und beschlossen.“

1. An welchen Stellen auf welchen Straßen sind in Dresden seit März 2018 Fußgängerüberwege ("Zebrastreifen") eingerichtet worden? Kreisverkehre bitte separat."

Die personellen Bearbeitungskapazitäten sind auf Grund der Pandemie stark eingeschränkt. Die Informationen zu Ihrer Frage entnehmen Sie bitte der am 10. November 2021 im Ratsinformationssystem eingestellten Berichterstattung zur Beschlusskontrolle A0404/18 „Einrichtung von Fußgängerüberwegen („Zebrastreifen“) im Stadtgebiet von Dresden, welche ich Ihnen als Anlage beifüge.

2. „Wie viele FGÜ bzw. FGÜ-Standorte wurden im Antrag A0546/19 durch den Stadtrat an die Stadtverwaltung zur Prüfung und Umsetzung übergeben und wie viele davon wurden bis heute eingerichtet?“

siehe Antwort zu Frage 1

3. „Welche Einschätzungen, Bewertungen oder verwaltungsinterne Stellungnahmen liegen zu den im Jahr 2020 durch das Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr veröffentlichten Handlungsempfehlungen zur Umsetzung der RL-FGÜ vor? Bitte im Wortlaut beifügen.“

Die „Handlungsanweisung zur Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen im Freistaat Sachsen" des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr (SMWA) vom 12. April 2021 zeigt erweiterte Möglichkeiten für die Anordnung von Fußgängerüberwegen (FGÜ) auf der weiterhin geltenden rechtlichen Basis von StVO/VwV-StVO (insbesondere deren §§ 26 und 45) und der „Richtlinien für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen (R-FGÜ 2001)" auf. Der Entscheidung über die Einrichtung von FGÜ müssen weiterhin komplexe Prüfprozesse vorausgehen, die durch die Handlungsanweisung des SMWA nicht beschleunigt werden oder erspart bleiben. So ist zu ermitteln, ob die rechtlichen Voraussetzungen gemäß der in der R-FGÜ 2001 bzw. der SMWA-Handlungsanweisung definierten Einsatzgrenzen und Einsatzbedingungen vorliegen. Anschließend ist die straßenbaulich-technische Umsetzbarkeit inklusive zu beachtender Beleuchtungsstandards eingehend zu untersuchen.

Eine allgemeine Stellungnahme liegt nicht vor. Die Betrachtungen erfolgen immer standortbezogen.

4. „An welchen (neuen) Standorten ist für die nächsten drei Jahre vorgesehen, die Einrichtung von FGÜ zu prüfen bzw. diese einzurichten?“

In der Fußverkehrsstrategie der Landeshauptstadt Dresden sind im Konzept für die Anlage neuer Querungsstellen

- 59 Querungsstellen der Priorität 1,
- 109 Querungsstellen der Priorität 2 und
- 90 Querungsstellen der Priorität 3

enthalten.

Die Art und Ausbildung der Querungsstelle kann erst im Laufe der Maßnahmenplanung festgelegt werden. Dazu trifft die Fußverkehrsstrategie keine ortskonkrete Aussage.

5. „Welche Empfehlungen bzgl. der Querungsanlage "Fußgängerüberweg" werden im aktuellen Entwurf zur Fußverkehrsstrategie Dresden gemacht? Bitte letzten Stand im Wortlaut beifügen.“

Die Landeshauptstadt Dresden verfolgt das Ziel, spürbare Verbesserungen für den Fußverkehr zu erreichen. Dafür wurde eine Fußverkehrsstrategie erarbeitet, die demnächst in den Gremien behandelt wird. Bestandteile der Strategie sind Fachkonzepte für die Anlage neuer Querungsanlagen und neuer

Gehwege. Die Umsetzung ist abhängig von der Bereitstellung zusätzlicher personeller und finanzieller Ressourcen.

Zur allgemeinen Anwendung von Fußgängerüberwegen als Querungsstelle wird in der Anlage 4 der Fußverkehrsstrategie folgende Formulierung festgehalten (Punkt B 72):

„An nach dem Regelwerk, sowie der Handlungsanweisung des Freistaates Sachsen zu Fußgängerüberwegen und nach den ortskonkreten Bedingungen geeigneten Stellen sollen Fußgängerüberwege („Zebrastrreifen“) bevorzugt zur Anwendung kommen.“

Mit freundlichen Grüßen

i.V. 

Dirk Hilbert

Anlage 
Detlef Sittel
Erster Bürgermeister